

ANFRAGE und ANTRAG

Augsburg, 12.04.2017



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg
- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Stadtratssitzung am 23.02.2017 beantragte ich bekanntlich einen Bericht zur kurz zuvor erfolgten Fällung der Bäume an der Volkhartstraße neben dem Großen Haus des Theaters Augsburg. Umweltreferent Reiner Erben hat auf meine Anfrage hinsichtlich der Fällung für das neue Orchesterprobengebäude bzw. die dort anstehenden archäologischen Planungen Folgendes ausgeführt.

1)
Eine Ausnahmegenehmigung zum Roden der Bäume habe sein Amt für Grünordnung und Naturschutz nach der hier einschlägigen Verordnung zum Schutz der Grünflächen des Altstadtrings erteilen können.

2)
Die Rodung wäre nötig, um die archäologischen Grabungen für die Sanierung des bestehenden Theatergebäudes durchführen und einen notwendigen Löschwasserbrunnen errichten zu können.

Nicht beantworten konnte berufsmäßiger Stadtrat Erben die Frage, ob auch eine Genehmigung erforderlich wäre, um die geschützte Grünfläche als Baugrundstück für das bislang noch nicht baurechtlich genehmigte Orchesterprobengebäude zu verwenden. Er konnte auch nicht beantworten, ob diese Genehmigung als Ausnahmegenehmigung nach der einschlägigen Verordnung erteilt werden kann oder ob für die Verwendung der geschützten Grünfläche als Baugrundstück die Schutzverordnung für das Grundstück aufgehoben werden muss.

Herr Erben hat in der Sitzung vielmehr zugesagt, diese für ihn offensichtlich neuen Aspekte noch zu prüfen.

Nachdem inzwischen zwei Monate vergangen sind und sich auf der sofort, ohne große Ankündigung vollständig gerodeten Baufläche bis heute keinerlei Bautätigkeit oder Grabungstätigkeit zu sehen ist, erlaube ich mir schriftlich **anzufragen**, ob wenigstens bereits Zwischenergebnisse, Gutachten oder Stellungnahmen hinsichtlich der im o. g. Stadtrat nicht beantworteten Fragen vorliegen und verweise zur Begründung meiner Anfrage sicherheitshalber darauf, dass mir als Stadtrat auch nicht weniger Auskunftsrechte zustehen, als jedem Bürger nach den bestehenden Umweltinformationsgesetzen auf Landes- und Bundesebene. Gleichzeitig **frage ich an**, wann die archäologischen oder sonstigen Arbeiten auf dem Grundstück beginnen werden, wegen derer die Fällungen stattgefunden haben.

Sollte ich bis zur nächsten Stadtratssitzung keine schriftliche Antwort erhalten haben, **beantrage** ich vorsorglich, diese meine Anfrage im Stadtrat am 27.04.2017 zu beantworten.

Dieser Anfrage bzw. diesem Antrag sind 3 Bilder angehängt: 1 Foto der gerodeten Fläche, 1 Foto einer Bauzaunwerbung auf der gerodeten Fläche und 1 Foto während der Rodung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Grab
WSA-Stadtrat

Anlagen laut Text

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de
www.facebook.de/wsaugsburg

